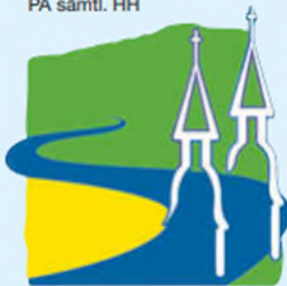


PA sämtl. HH



VERBANDSGEMEINDE  
P R Ü M

# PRÜMER RUNDSCHAU

[www.pruem.de](http://www.pruem.de)

49. Jahrgang

Samstag,  
18. Mai 2024

Ausgabe 20/2024



**Verbandsgemeinde Prüm**

[www.pruem.de](http://www.pruem.de)

Zentrale: Tel. 06551 - 943-0

## **13. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm für den Bereich „Auf Prümscheid“ der Ortsgemeinde Habscheid**

**Rechtswirksamkeit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch  
(BauGB)**

Die vom Verbandsgemeinderat Prüm am 27.09.2022 beschlossene Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Auf Prümscheid“ der Ortsgemeinde Habscheid wurde von der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm mit Bescheid vom 14.03.2024, Aktenzeichen 06-220722-09, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

### **Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich der 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm umfasst das Grundstück Gemarkung Habscheid, Flur 5, Flurstück 26. Hinzu kommen Flächen für externe ökologische Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen) auf den Grundstücken Gemarkung Hollnich, Flur 7, Flurstücke 80 und 81, Gemarkung Großlangenfeld, Flur 1, Flurstück 81 und Gemarkung Brandscheid, Flur 62, Flurstück 30.



*Auszug aus der Flächennutzungsplanänderung*

**Mit dieser Bekanntmachung wird die 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wirksam.**

Jedermann kann die 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB vom Tag der Bekanntmachung an bei der Verbandsgemeinde Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, Zimmer 311, während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die wirksame 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet über die Homepage der Verbandsgemeinde Prüm unter [www.pruem.de/bauleitplanung](http://www.pruem.de/bauleitplanung) sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter der Adresse <http://www.geoportal.rlp.de> zugänglich gemacht.

**Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:**

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplan-Änderung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeinde Prüm unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht werden.

*Prüm, den 6. Mai 2024  
gez.*

*Aloysius Söhngen  
Bürgermeister*